

Protokoll

Teilnehmer	Jacques Beglinger *Beat Burkhalter Stéphane Fumeaux Kirsten Gotscher (Protokoll) Peter Hubli *Tomas Kindler Andreas Kolb Christophe Lapaire Peter Lorenz Werner Merki (Vorsitz) Alex Merriman Olivier Métral Thomas Rohr Andreas Sarbach Hans-Peter Scheiber Renate Schwob Marcel Seinet Florentin Soliva *Nourredine Yous	Swiss Securities Post-Trade Council c/o SIX SIS AG Baslerstrasse 100 CH-4600 Olten T +41 58 399 3485 F +41 58 499 3485 Kontaktperson: Werner Merki T +41 58 399 3311 werner.merki@six-group.com
Entschuldigt	*	
Kopie an	MC SIX Securities Services Daniel Wettstein, SWIFT Schweiz Martin Maurer, Foreign Banks in Switzerland Raoul Würzler, Foreign Banks in Switzerland	
Datum	13.11.2014	
Sitzungsdatum	24. Oktober 2014	
Ort	Lombard Odier & Cie SA, Genève	
Dauer	09:30 – 15:45	
Klassifikation	Öffentlich	
Betreff	Swiss SPTC 30	
Traktanden	<ul style="list-style-type: none">• Begrüssung, Protokoll letztes Meeting, Agenda• Organisatorisches Swiss SPTC• Aufnahme neuer Mitglieder• T2S• Regulatory Developments• Harmonisierung in Europa (Corporate Action Standards/ General Meeting Standards)• SKSF / Entwicklung Standardisierung• Schweizer Regulierungen• Varia	
Beilagen	Keine	

1. Begrüssung, Protokoll letztes Meeting, Agenda

Werner Merki heisst die Teilnehmer willkommen und bedankt sich bei Stéphane Fumeaux für die Organisation und Einladung für die heutige Sitzung.

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 13. Juni 2014 wird ohne Änderungen genehmigt. Dieses ist auf der Website des Swiss SPTC publiziert. Die vorliegende Agenda wird akzeptiert.

2. Organisatorisches Swiss SPTC

Swiss SPTC Lead / Zukunft Swiss SPTC

Werner Merki stellt die neue Governance der SIX Securities Services vor. Das Handout „Ausgestaltung Beirat SIX Securities Services“ wird als Tischvorlage und als vertraulich verteilt. Die Governance sieht vor, dass sich die Vertreter der SIX aus der Mitarbeit des Swiss SPTC zurückziehen und der Vorsitz abgegeben wird. Die Ankündigung über den Rückzug der Mitgliedschaft hat einige Fragezeichen und Unverständnis verursacht. Bis zur nächsten Sitzung des Swiss SPTC sind alle Teilnehmer gebeten sich mit der Neuausrichtung des Swiss SPTC zu befassen.

Renate Schwob und Jacques Beglinger führen aus, dass der in dem Handout beschriebene Beirat die Stakeholder Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) und SwissHoldings nicht berücksichtigt. SwissHoldings repräsentiere 70% der SWX und sei auf die Involvierung im Swiss SPTC angewiesen. Die bisherige gute Zusammenarbeit mit der SIX schätzt man sehr. In der Schweiz sei die Organisation in einem Gremium wie dem Swiss SPTC grundsätzlich notwendig, da der Regulator die Marktakteure wenig involvieren würde. Ursprünglich wurde das Swiss SPTC zur Unterstützung der Infrastruktur beim Abbau der Giovanni Barrieren gegründet. Auch bei der Ankündigung der Einführung von T2S in 2006 konnte von der Existenz des Swiss SPTC profitiert werden. Die zukünftige Organisation über Ad-hoc Gremien hingegen, die bei Bedarf gegründet würden, wird als schwerfällig und verspätet erachtet. Alex Merriman weist darauf hin, falls sich SIX SIS um die Anerkennung der CSDR bewerben müsste, ein neues Committee die Anforderungen des User Committee Article der CDSR erfüllen müsste.

Seitens der Teilnehmer wird aufgeführt, dass SIX Securities Services ein wichtiger Akteur im Markt ist und auf Grund dessen auch im Swiss SPTC weiterhin vertreten sein sollte.

Mitglieder Mutationen

Peter Lorenz, UBS, und Thomas Rohr, ebenfalls UBS und Vertreter der SKSF Fachkommission Securities, werden Ende Dezember 2014 in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Der Einsatz sowie das Engagement von Peter Lorenz und Thomas Rohr werden seitens des Swiss SPTC und allen Mitgliedern herzlich verdankt. Auf Anfrage von Werner Merki ob Ersatz von UBS je nach Entwicklung des Committee's zu erwarten sei, wurde dies verneint.

Pendenz

Werner Merki wird vor der letzten vorgesehenen Sitzung im Januar 2015 alle Mitglieder bezüglich den Optionen für die Weiterführung des Swiss SPTC's angehen und die Trendrichtung erfragen. Bis dahin bittet Werner Merki die bestehenden Mitglieder sich ggf. abzusprechen oder zumindest Gedanken und Meinungen zum Thema zu machen. Auch wird Werner Merki bis dahin Auskunft geben, ob die Option „Sendung eines Mitglieds von SIX“ in Frage kommt oder nicht. Dies wurde, obwohl Werner Merki klar sagte, dass sich SIX aus dem Gremium zurückziehen würde, explizit nachgefragt.

3. Aufnahme neuer Mitglieder

Der Tagesordnungspunkt wird auf Grund der Neuordnung des Swiss SPTC b.a.w. vertagt. Die angemeldete Vertreterin der Citibank wird über den Korrespondenzweg über die Gründe der Vertagung informiert.

4. T2S

Christoph Lapaire gab einen Überblick über den Status des T2S Programms. Die dazugehörige Präsentation wurde im Vorfeld versandt.

Der Start von T2S für den CH-Markt wird wie geplant mit der Migrationswelle 1 im Juni 2015 erfolgen. Auch der italienische CSD Monte Titoli wird wie geplant mit Wave 1 Live gehen. Alle italienischen Titel, die über die SIX Securities Services bei BNP Italien gelagert sind, werden voraussichtlich erst 6 Monate nach der Wave 1 in T2S überführt werden. Es ist zu erwarten, dass die Preise für das Settlement in T2S höher sein werden als die zur Zeit zur Anwendung kommenden Preise.

Die funktionalen Tests zu Alignment to the T2S Settlement Day Schedule sind erfolgt. Die CAEG vom 21. Oktober 2014 spricht sich für einen Aufschub der Bonds / CH-Fonds über T2S aus. Christophe Lapaire führt aus, dass im Swiss SPTC vom 27. August 2013 die Harmonisierung des CH-Marktes beschlossen wurde. Mit der Unterzeichnung des Rahmenvertrags sei man dazu verpflichtet alles, was über T2S abgewickelt wird zu harmonisieren. Hans-Peter Scheiber wird diese Vorgehensweise mit Rudolf Straub besprechen.

Vor Ende März 2015 wird durch SIX SIS ein Dokument zur Verfügung gestellt, welches alle relevanten Änderungen zu den CA Changes enthält. Teddy Muhmenthaler wird für die Erstellung dieses ausdrücklich gedankt, Christophe Lapaire wird beauftragt weitere Änderungen innerhalb von T2S nach dessen Publikation zu vollziehen.

Das unter T2S Account Set-up aufgeführte Claim Reporting mit der Default set-up auf MT566 ist gem. Olivier Métral nicht möglich. Für das Claim Reporting müsste der MT54x verwendet werden. Ende November wird eine Änderung zum Claim Reporting publiziert werden.

5. Regulatory Developments

Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit konnte Alex Merriman nicht auf die im Vorfeld versandte Präsentation eingehen.

6. Harmonisierung in Europa (Corporate Action Standards/ General Meeting Standards)

CAJWG

Am 26. Juni fand das CAJWG statt, das Feedback aus dem Meeting wurde versandt. Florentin Soliva hat die wichtigsten Punkte und Beschlüsse aus dem Meeting zusammengefasst:

- *Manual Buyer Protection (BP)* (Formularanhang der CAJWG Standards wurde unter Einbezug T2S CASG und CAJWG revidiert): Mit Standards compliant sein, heisst u.a. dass eine Marktbeschreibung erforderlich ist, wie BP abgewickelt bzw. prozessiert werden. Das

Kick-Off hat in CH via E-Mail stattgefunden. Das erste Draft-Papier zur Diskussion wurde von Florentin Soliva an die CAEG versendet. Das erste Working Group Meeting unter Lead SKSF Reto Baumgartner findet am 21. November statt. CAEG sieht es als machbar an, dass im März 2015 eine Marktbeschreibung vorliegt.

- *Fully underwritten Rights Problematik:* Entscheid CAJWG: keine Anpassungen der Standards und keine Ausnahmen. In diesem speziellen Fall führen die Standards aber zu einer negativen Veränderung des Risikoprofils und das ist entgegen den Grundprinzipien der Standards. Fazit: Vorübergehend wird eine Abweichung im Reporting toleriert (die entsprechenden Felder werden in den Market Reports nicht befüllt), der GAP muss aber geschlossen werden.

CH Markt Analyse für T+1 ist grösstenteils abgeschlossen d.h. SIX Swiss Exchange, IB Business und CAEG sind mit der Änderung einverstanden. Frühester Zeitpunkt zur Umstellung ist Juni 2015 mit Migration auf T2S.

Pendent:

1. Diskussion und Lösungsfindung zur operationellen Handhabung der möglichen lack of securities Situation (Distribution T+2 und Handel T+1)
 2. CAJWG Bestätigung, dass betreffend der „Election period“ von 7 Tagen mit einer flexiblen Auslegung/Interpretation der Standards die Compliance besteht.
- Abgabe CA MIG Report aus Schweiz ist am 22. August erfolgt unter Berücksichtigung des Anrechtshandels mit möglicher Einführung per Juni 2015 (der Market Report wurde an die Mitglieder des Swiss SPTC versendet). Dieser Report enthält den Hinweis, dass er nur für Equities Gültigkeit hat. Für Bonds und ETFs ist der Entscheid im Markt noch offen, ob und wann eine Compliance mit den Standards angestrebt wird. Auszug aus dem Report: *“The CA implementation plan includes CAJWG and CASG Standards (CASG Standards for EURO securities/settlements, CHF Securities/Settlements are not on T2S): - Market compliance for listed shares - Bonds and exchange traded funds are still under discussion (very negative business case), Target Q1 2015”.*

CAEG

Hans-Peter Scheiber berichtet über das letzte CAEG – Meeting, welches am 21. Oktober 2014 stattfand.

Anrechtshandel:

Es konnte mit allen Beteiligten eine Einigung gefunden werden, für die Abwicklung im Anrechtshandel (Interim ISIN) wird T+1 in der Schweiz eingeführt werden.

Anrechtsausschüttung			Anrechtshandel		
1	2	3 X	1	2 X	3
Ex Date	Record Date	Pay Date (Anrechte)	1. Handelstag Anrechte (Ex Date)	1. Settlement Tag Anrechte (=LACK) (Record Date)	(Pay Date)

- Anrechtsausschüttung: Einbuchung der Anrechte durch SIX SIS am Tag 3 (BOD)

- Anrechtshandel: T+1: Die settlement Aufträge vom 1. Handelstag werden «lack» gehen (Einbuchung am Pay Date), Analyse gestartet, wie die «lack Meldungen» zurückbehalten werden können
- Schweizer Börse bestätigt, dass für «Anrechte» und «Shareholder Options» T+1 umgesetzt werden kann
- Umsetzung braucht eine Vorlaufzeit von 4 Monaten
- Einführung per Juni 2015 (T2S Wave 1 möglich)

Corporate Action Handling:

1	2	3	4	5	6	7		8
Ex Date	Record Date	Pay Date		Guaranteed Participation Date	Buyer Protection Deadline	Market Deadline		Pay Date
Anrechtshandel								
Zeichnungsfrist						frühestens 09:00 Uhr (12:00Uhr)	frühestens 11:00 Uhr (14:00 Uhr)	
						← mind. 2 Arbeitsstunden →		
						Investor Deadline	Meldeschluss für Banken	

- Anrechtshandel: mind. 5 Arbeitstage
- Zeichnungsfrist: mind. 7 Arbeitstage
- Investor Deadline (Prospekt): frühestens 09:00 Uhr (vorzugsweise 12:00 Uhr) an der Market Deadline
- Meldeschluss für Banken (Bankenschreiben): frühestens 11:00 Uhr (vorzugsweise 14:00 Uhr) an der Market Deadline
- Zwischen Investor Deadline (Zeichnungsschluss) und dem Meldeschluss für Banken (Market Deadline) müssen mindestens 2 Arbeitsstunden liegen.

Neue Matching-Kriterien Opt-in/Opt-out und Cum/Ex:

T2-S führt folgende zwei neue Matching-Kriterien für Market Claims ein:

- Opt-in / Opt-out
- Cum / Ex

SKSF SE&R empfiehlt aus heutiger Perspektive, SECOM und T2-S in Bezug auf Opt-in/Opt-out und Cum/Ex unterschiedlich zu belassen weil:

- keine Kosten/Nutzen Analyse vorliegt und
- es unklar ist, ob und wie die neuen Matching-Felder von den Marktteilnehmern im T2-S benutzt werden

Die Situation, dass als Konsequenz im Markt unterschiedliche Lösungen unterhalten werden, wird zur Kenntnis genommen.

Olivier Métral weist daraufhin, dass mit der Unterhaltung von zwei unterschiedlichen Systemen hohe Risiken bestehen. Grundsätzlich hat sich die CAEG für die Harmonisierung der zwei Prozesse ausgesprochen. Für das nächste Swiss SPTC begründet Olivier Métral seinen Hinweis und wird den Risikoaspekt quantifizieren, Hans-Peter Scheiber wird eine Aufstellung über die Kosten, die die Harmonisierung verursachen würde, liefern.

E-MIG Meeting vom 18.09.2014 CA Standards:

- Conclusions aus dem Meeting (Kursiv die Information ergänzend zum Swiss SPTC Meeting, da diese wegen Zeitknappheit an der Sitzung nicht eingebracht werden konnten):
 1. *Systemwechsel auf CSD Ebene sind ein wichtiger Faktor bei der Implementierung der Standards; trotzdem ist die parallele Compliance bei den anderen Gliedern in der Kette (Issuer und Banken) entscheidend (es handelt sich nicht nur um eine Infrastruktur-, sondern auch um eine Markt-Compliance).*
 2. *Die im EU-Raum geführte Diskussion zur Revision der Shareholder Rights Directive wirkt gegenüber den Market Standards unterstützend in Bezug auf End-to-End information/communication.*
 3. *Die Einführungspläne sollten realistisch sein um glaubhaft zu wirken (hier sind vor allem osteuropäische Märkte angesprochen).*
 4. *Zugriff resp. Zugang zu Grundlagen Dokumenten (Standards, Erläuterungen zu den Standards, Q&A) über Internet müssen erleichtert werden (ist bei AFME in Bearbeitung).*
 5. *Schere zwischen 'fully oder near fully' compliant Märkten und dem Rest der Märkte hat sich weiter vergrößert (hier bedarf es einer besonderen Behandlung, siehe nächste Schritte)*
- Nächste Schritte
 1. Für osteuropäische Märkte gibt es im Frühling in ihrer Region einen eigenen/speziellen Workshop im Rahmen des E-MIG (Datum, Ort noch offen).
 2. E-MIG für alle Märkte (inkl. Schweiz) gibt es erst im Herbst 2015.
 3. Einführung der Prio 1 Standards ist nur der *erste* Schritt, sämtliche CAJWG Standards sollen aber eingeführt werden (es gibt zurzeit keine einheitliche Vorstellung in Sachen Zeitraum für diesen *zweiten* Schritt).

Ergänzende Infos zu wichtigen Einführungsplänen:

- UK/Ireland: Haben sich betreffend Datum noch nicht festgelegt. Overall besteht aber bereits eine hohe Compliance Rate im Market Report
- D: 2015 Voraussetzungen schaffen, dass per 1.1. 2016 das Record Date eingeführt werden kann.
- F, NL, B: Einführungsdaten von Euroclear abhängig; offiziell verschoben von Mitte 2015 auf Q1 2016

E-MIG Meeting vom 19.09.2014 GM Standards

Jacques Beglinger berichtet über das am 19.09.2014 in Budapest stattgefundene E-MIG Meeting GM Standards.

Die Standardisierung von General Meetings stand im Focus des Meetings, eine GAP-Analyse wurde dazu präsentiert. In Bezug auf die Präsentation des CONNEXOR© Reportings im Rahmen des E-MIG Meetings im November 2012, wurde auf diese Technologie verwiesen. Der Roll-Out des CONNEXOR© Reportings auch in anderen Ländern könnte die Standardisierung vorantreiben und die Einhaltung der definierten Standards erleichtern.

Nächstes E-MIG Meeting ist im Herbst 2015 in Amsterdam.

GMJWG

Peter Lorenz erwähnt, dass die Unterschiede in den Differenzen sehr unterschiedlich seien. Die derzeit existierenden Standards beinhalten kein einheitliches Recorddate, während in der EU eine Heterogenität von Land zu Land gewährleistet ist, kann in der Schweiz dies von

Gesellschaft zu Gesellschaft variieren. Grundsätzlich kann die Harmonisierung des CH-Marktes nur im Interesse des CH-Marktes sein und ist auch von internationaler Bedeutung.

Mit dem Eintritt von Peter Lorenz in den Ruhestand, der bislang über EBF an den GMJWG Meetings teilnahm, wird die Schweiz vorerst keinen Vertreter mehr entsenden.

7. SKSF / Entwicklung Standardisierung

Thomas Rohr informierte über in Standardisierung und SWIFT der SKSF Fachkommission Securities. Die dazugehörige Präsentation wurde im Vorfeld versandt.

ISO

- Die Einführung des revidierten ISO Standards **ISIN** – International Securities Identification Number – ist im Juni bei **ANNA** abgeschlossen worden.
- Im Rahmen der Revision des ISO Standards FISN – Financial Instrument Short Name – ist im 3. Quartal 2014 durch die P-Members bei ISO/TC68/SC 4 über den Draft International Standard (DIS) abgestimmt worden, SKSF hat dem DIS mit Kommentaren zugestimmt.
- Durch die ISO-Arbeitsgruppe zuständig für die Revision des ISO Standards **CFI** – Classification of Financial Instrument – ist im 3. Quartal 2014 der Draft International Standard (DIS) fertig gestellt worden, die SKSF wird den revidierten Standard prüfen und das Voting vornehmen.
- Für die Implementation des revidierten BIC-Standards im betroffenen SWIFT FIN Messaging Service hat SWIFT als zuständige Registration Authority für den BIC Standard im Juni ein **BIC White Paper** publiziert, dieser ist unter folgendem Link verfügbar:
http://www.swift.com/assets/swift_com/documents/products_services/BIC2014_white_paper_57047_june2014.pdf

SWIFT

- Schweizer Voting zum SWIFT MT Standards Maintenance Release 2015 im Bereich Securities (MT5xx)
- SWIFT DP 182: Vorschlag zur Optimierung des SWIFT MT Standards Maintenance Release Cycles
- SWIFT MT-MX Funds Migration Programme

SKSF Intern

- Demissionen im SKSF Präsidium und in der Leitung der FK Securities per 31.12.2014
- Entscheid VR SBVg im Juni 2014, SKSF soll als Kommission der SBVg erhalten bleiben
- Umsetzung der Strategischen Neuausrichtung der SKSF für die Jahr 2014 – 2016 von der SKSF-GL freigegeben (Juni 2014)
- Aufbau der neuen Technischen Kommissionen der SKSF ist am Laufen.
- SKSF erhält ab Dezember 2014 einen neuen Web-Auftritt
- Carlos Philippen, ZKB, übernimmt das Präsidium der SKSF ab 01.01.2015.
- Nachfolge in der FK-Leitung Securities ist noch nicht geregelt.
- SIX SIC übernimmt ab 2015 das Zepter bei der Organisation von SKSF Fachkonferenzen

8. Schweizer Regulierungen

Renate Schwob informiert die Teilnehmer über die neue Finanzmarkt Regulierungsarchitektur, die Präsentation wurde im Vorfeld versandt

Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG)

Handelsplattformen

- Vereinfachte Architektur gegenüber EU (ohne systematischen Internalisierung)
- OTF auch mit Aktien, aber Abtrennung vom übrigen Geschäft, Informations- Sorgfalts- und Treuepflichten

Transaktionsregister

- Klare Regeln über Datenbearbeitung und Zugriff ausländischer Aufsichtsbehörden
- Wichtig: Vereinfachung der Anerkennung ausländischer TR

Derivatehandel

- Grundlage für Äquivalenzanerkennung
- Währungsswaps und Währungstermingeschäfte ausgenommen
- Differenzierung bei kleinen finanziellen Gegenparteien (Pensionskassen)

Renate Schwob informiert, dass das FinfraG Auswirkungen auf bestehende Verträge haben wird, die Strafbestimmungen sehen eine Kriminalisierung des Wirtschaftslebens vor. Das Parlament wird das FinfraG am 10./11. November 2014 behandeln, zuvor beriet sich das WAK-N am 20. Oktober darüber.

Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG)

- Modernisierung des Anlegerschutzes durch ausgebauten Transparenz bei Anbietern von Dienstleistungen und Vertrieb von Produkten
- Aus- und Weiterbildung von Kundenbetreuern
- Sonderecht für Zivilprozesse gegen Finanzdienstleister
- Neue Straftatbestände
- Aufsicht über unabhängige Vermögensverwalter und Anlageberater

Die Vernehmlassung von FIDLEG dauert bis zum 31. Oktober, das Parlament entscheidet voraussichtlich im 2. Q. 2015 darüber.

Finanzinstitutsgesetz (FINIG)

- Integration von BEHG ins FinFraG bildet Grundidee für FINIG
- Einheitliche Bewilligungsvoraussetzungen für regulierte und beaufsichtigte Marktteilnehmer (ausgenommen Versicherungen)
- Einheitliche Verhaltensregeln inkl. Weissgeldstrategie

Die Vernehmlassung von FINIG dauert bis zum 31. Oktober, das Parlament entscheidet voraussichtlich im 2. Q. 2015 darüber.

9. Varia

Nächste Sitzung: 30. Januar 2014, SIX Securities Services, Olten

Olten im November 2014